

- 83b. 584452. Kreuz zur Befestigung elektrischer Uhren und Messapparate. Wilhelm Leyhausen, Nürnberg, Goethestrasse 19. 22. 12. 13.
- 83c. 584100. Spannfuss für Uhrmacher- und Feinmechanikerwerkzeuge. J. Sittle, Augsburg. 22. 12. 13.
- 83a. 585413. Badeuhr. Anna Niemöller, Gütersloh. 2. 6. 13.
- 83a. 585452. Uhr. Schild Frères & Co., Grenchen, Schweiz; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anw., Berlin SW. 48. 19. 12. 13.
- 83a. 585462. Transparenzzifferblatt mit elektrischem Lichtkontakt. Josef Oppenheimer, Solingen, Kaiserstrasse 139. 27. 12. 13.
- 83b. 584765. Anordnung von Befestigungsschienen auf Tafeln und Trägern für elektrische Uhren und Messapparate. Wilhelm Leyhausen, Nürnberg, Goethestrasse 19. 24. 12. 13.

Verschiedenes.

Uhrenindustrie. (Aus dem Jahresbericht der Handelskammer Rottweil für 1913.) Die Urteile über das letzte Jahr gehen ziemlich auseinander. Der eine Bericht bezeichnet seinen Verlauf als befriedigend, den Geschäftsgang als regelmässig, den Absatz als gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Ein zweiter Bericht dagegen stellt fest, dass das Geschäft infolge des Balkankrieges und seiner Nachwehen, der Handelskrise in Südamerika und der Verschlechterung, die die allgemeine Geschäftslage durch die Geldknappheit und die hohen Lohnsätze erfuhr, ruhiger als im Vorjahr gewesen wäre, und zwar auf allen Absatzgebieten. Ein dritter Bericht schreibt dem letzten Jahre eine grosse Unzuverlässigkeit im Verkauf sowohl wie im Einkauf zu. Zwar habe man das ganze Jahr ohne Betriebseinschränkung arbeiten können, aber als gut könne man es nicht bezeichnen; auch die Bemühungen, durch immer weitere Neuheiten, die ihre Vorgänger an Schönheit und Billigkeit übertrafen, die Kauflust zu fördern, haben nur teilweise Erfolg gehabt. Im ganzen hat wohl das Jahr 1913 dem Jahr 1912 nachgestanden; insbesondere hat sich auch der Geldzugang in ihm verschlechtert. Jedoch machte sich die im Vorjahr vorgenommene Erhöhung der Verkaufspreise um 5 Proz. wohlthätig bemerkbar; sie konnte auch für die Stapelartikel im grossen ganzen aufrechterhalten werden. Allerdings genügt diese Erhöhung noch nicht, um für die Steigerung der Löhne, Steuern und sozialen Lasten einen vollen Ausgleich zu schaffen. Ueber die letztgenannten Unkosten schreibt ein Berichterstatter: „Die sozialen Lasten fangen an, sehr erheblich auf die Rentabilität zu drücken. Die Gesetzgeber berücksichtigen nicht, dass gerade die Fertigungsindustrie, die am schwersten zu kämpfen hat, unter ihr besonders die Qualitätsindustrie, durch diese Lasten am empfindlichsten getroffen wird, weil bei ihr der grössere Teil der Kosten des Fabrikats auf Löhne und Gehälter fallen.“ Dass infolge der steigenden Unkosten die Preise der Stapelartikel nicht mehr genügen, zeigt das Schicksal, das sich im Berichtsjahr an einer grösseren Fabrik der nichtwürttembergischen Industrie vollzog. Zu den Preisen der Rohmaterialien ist zu bemerken, dass Kupfer etwas billiger, Holz dagegen teurer war als im Vorjahr. — Was die Ausfuhr betrifft, so haben sich die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika günstiger gestaltet. Nachdem die Kundschaft wegen der erwarteten Zollerhöhung monatelang zurückgehalten hatte, erschien sie nach Inkraftsetzung des neuen Tarifs, der ja auch wirklich einen niedrigeren Zoll brachte, mit um so grösseren Bestellungen. Gar so grosse Hoffnungen wird man allerdings auf das amerikanische Geschäft nicht setzen dürfen, schon wegen der eigenen Industrie des Landes. Der Absatz nach Frankreich ist sehr schwierig festzuhalten. Wer nicht neben dem Geld, das er für seine Ware nach Frankreich hineinsteckt, auch noch über Kapital verfügt und noch andere Artikel wie Taschenuhren usw. dort mit verkauft, kann, wenn er richtig die Sache ansieht, mehr von einem Verlust als von einem Verdienst beim französischen Geschäft sprechen. In Russland soll das Selbstherstellen der nötigen Furnituren langsame, aber sichere Fortschritte machen. In Brasilien, das jetzt ein leistungsfähiger Abnehmer unserer Uhren ist, drohen zurzeit ebenfalls Zollerhöhungen, die das Geschäft jedenfalls sehr erschweren würden.

Ueber den Geldeingang und das Kreditwesen schreibt eine Firma: „Der Geldeingang war das ganze Jahr hindurch schwach, die Zahlweise selbst gut situierter Kunden vielfach mangelhaft. Es musste grosse Nachsicht geübt und die Ziele vielfach verlängert werden. Mit Schiebungen, Geschäftsübertragungen und Sicherheitsübereignungen zum Nachteil der Lieferanten, gegen welche, wenn sie nicht in roher und ungeschickter Form vorgenommen werden, ein genügender Rechtsschutz nicht besteht, hat man vielfach zu kämpfen.“

In bezug auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wird in einem Bericht behauptet, dass es missbraucht werde; gerade diejenigen, die sich selber am meisten unlautere Praktiken erlauben, seien am schnellsten mit Erhebung gerichtlicher Klagen bei der Hand, wenn einem ihrer Konkurrenten ein geringfügiger Verstoß gegen das Gesetz unterlaufen sei.

Die Arbeitszeit wurde in Schwenningen von 58 1/2 auf 57 Stunden gekürzt durch eine Vorrückung des Arbeitsschlusses an Samstagen auf 4 1/2 Uhr; zur Vermeidung des Lohnausfalls wurden dabei die Stundenlöhne entsprechend erhöht.

Der Bericht einer Uhrengrosshandlung schildert den Geschäftsgang ebenfalls als sehr beeinträchtigt durch die unsichere politische Lage und den Geldzugang als schlecht; selbst von bestfundierte Firmen seien die Zahlungen vielfach nur langsam erfolgt. Bezüglich des amerikanischen Geschäftes wird die gleiche Beobachtung berichtet wie aus dem Kreise der berichterstattenden Fabriken. Des weiteren wird mitgeteilt: Südamerika und Kanada blieben gegenüber dem Vorjahr in ihrem Bedarf bedeutend zurück, dagegen war das indische Geschäft befriedigend, wenn es auch ausserordentlich gedrückte Preise aufwies.

Kontrolluhren (auch Kontrollapparate verschiedenster Art). Im ganzen war der Geschäftsgang — wie uns eine Firma berichtet — gut, wenn auch

der Balkankrieg einen gewissen Druck ausübte und die Zahlungweise sich im zweiten Halbjahr verschlechterte.

Zählwerke für technische Zwecke. Auch für diesen Artikel ging das Geschäft im allgemeinen befriedigend. Dem Rückgang des Absatzes im Inland stand eine wesentliche Steigerung des Absatzes nach dem Auslande, insbesondere nach Russland, Frankreich und England gegenüber. Die Preise waren allerdings durch die wachsende Konkurrenz gedrückt und die Zahlungen erfolgten nur langsam. Dazu ist ständiger Mangel an gelernten Arbeitern, die selbständig nach Zeichnung arbeiten können.

Ohne Reklame kein Geschäft. Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 4. Februar d. J., Strafsenat. (Nachdr. auch im Auszug verb.) Der Möbelhändler Richard Jentzsch in Dresden erfreut sich wegen seiner grossen Reklame gerade keiner besonderen Beliebtheit unter seinen Kollegen. Da ihm verschiedene abfällige Aeusserungen der Konkurrenz dem kaufenden Publikum gegenüber zu Ohren gekommen waren, beschloss er, ein Exempel zu statuieren, und strengte gegen verschiedene Personen die Privatbeleidigungsklage an. Vor einiger Zeit wurde dann auch der Möbelhändler Anton Hey wegen verschiedener Aeusserungen verurteilt. Das Landgericht als Berufungsinstanz konnte feststellen, dass Hey unter Assistenz seiner Ehefrau der Kundschaft gegenüber verschiedene abfällige Bemerkungen über Jentzsch getan hat. So soll er unter anderem gesagt haben, dass Jentzsch seine Geschäfte nur durch Ueberrumpelung abschliesse und das Publikum durch seine Reklame, die doch nur der Käufer bezahlen müsse, dumm mache. Dabei betonte Hey ganz besonders, dass bei ihm nur das beste Material verarbeitet werde. Die Revision des Beklagten wurde vom Oberlandesgericht verworfen. Die Feststellungen des Landgerichts müssten als einwandfrei bezeichnet werden. Der Ausdruck, dass der Kläger durch seine Reklame die Kundschaft dumm mache und die Käufer die furchtbare Reklame bezahlen müssten, bedeute zweifellos eine Beleidigung. Alle Welt wisse heute, dass die Reklamekosten von den Konsumenten getragen werden müssten. Das sei ein kaufmännischer Brauch, und er vertrage sich auch mit der kaufmännischen Ehre. Ohne Reklame sei kein Geschäft zu machen. Der andere Ausdruck, dass bei ihm, dem Beklagten, nur das Beste verarbeitet werde, enthalte zweifellos den indirekten Vorwurf, dass der Kläger minderwertiges Material verwende. Auch in diesen Worten sei eine Beleidigung zu erblicken. sk.

Siam. Die Marktverhältnisse für Bijouteriewaren. In Siam wird nicht nur viel, sondern auch gediegener Schmuck aus Edelmetall und Juwelen getragen. Der weitaus grösste Teil des in Siam getragenen Schmucks wird aus Gold hergestellt; Silber und Double kommen fast nicht in Betracht. Seit einigen Jahren hat sich das Platina sehr eingeführt. Hauptsächlich werden Ringe aus Platina angefertigt; ferner werden fast alle Schmuckgegenstände, bei denen Brillanten zur Verwendung kommen, in Platina gefasst.

Mit wenig Ausnahmen wird jeder Schmuck mit Steinen getragen. Meistens kommen Brillanten, an zweiter Stelle Smaragde zur Verwendung; Saphire und Rubinen kommen nur noch vereinzelt vor. Die Nachfrage nach letzteren beiden hat fast vollkommen aufgehört, seitdem sie künstlich hergestellt werden können. An Halbedelsteinen kommen noch folgende Sorten vereinzelt zur Verwendung: Aquamarin, Topas, Peridot, Turmalin, Hyazinth, Amethyst, Jaspis und Onyx. Nur sehr vereinzelt besteht Nachfrage für Perlen.

Neueste Erzeugnisse Europas finden guten Absatz. Wohl der allergrösste Teil der in Siam getragenen Gold- und Silberwaren kommt aus Deutschland.

Nach der Zollstatistik betrug die Einfuhr in Siam:

von	an Waren	in den Jahren	
		1911/12	1912/13
		an Wert in Tikal	
Deutschland	Gold- und Silbersachen	223 464	139 636
Schweiz	„ „ „	3 424	—
Deutschland	eingefasste Edelsteine	184 670	198 505
„	ungefasste „	16 366	23 621.

Taschenuhren haben sich in den letzten Jahren sehr eingeführt; in neuerer Zeit haben Uhrarmketten aus Gold und Platina guten Eingang gefunden. Bessere Taschenuhren gehen jetzt weniger; dagegen finden billige und allerbilligste Fabrikate noch guten Absatz. Die Aufzeichnungen der Königlich Siamesischen Zollverwaltung führen Taschenuhren nicht gesondert, sondern nur den Gesamtbegriff „Uhren und Zubehörteile“ an. Während im Rechnungsjahr 1911/12 (1. April bis 31. März) die Einfuhr dieses Artikels aus Deutschland einen Wert von 29468 Tikal darstellte, erhöhte sie sich im Jahre 1912/13 auf 68153 Tikal (à 1,57 Mk.); dagegen ging die Schweizer Ausfuhr derselben Ware von 96532 Tikal im Jahre 1911/12 auf 68153 Tikal in 1912/13 zurück. Somit sind noch immer die hier zum Verkauf gelangenden Uhren überwiegend Schweizer Erzeugnisse.

Wenn das Geschäft in Bangkok am Platze in Form besonderer Bestellungen abgeschlossen wird, kommen Beanstandungen fast nicht vor, da diesen stets erläuternde Zeichnungen und erschöpfende Angaben beigegeben werden. Sollten dennoch begründete Verschiedenheiten festgestellt werden, so ist eine Einigung ohne erheblichen Nachlass im Preise wohl kaum zu erzielen.

Unmittelbare Geschäfte mit den eingeborenen Händlern (Siamesen, Indern) sind keineswegs zu empfehlen, weil diese durchweg Reklamationen suchen und Anlass zu langwierigen Auseinandersetzungen geben, die gewöhnlich damit enden, dass der heimische Fabrikant einen bedeutenden Nachlass gewährt, um wenigstens noch etwas von seinem Guthaben zu retten. Auch sind, um dauernde und umfangreiche Geschäfte mit den Siamesen zu machen, lange Kredite, die sich in vielen Fällen selbst auf Jahre ausdehnen, unumgänglich.

Der Einfuhrzoll beträgt 3 Proz. des Rechnungswerts; Sonderheiten in dieser Hinsicht bestehen nicht. Die Abgabe wird bei Wiederausfuhr, für welche eine Frist nicht gesetzt ist, voll zurückbezahlt. Muster gehen zollfrei ein.

Die deutschen Geschäftshäuser in Bangkok, in deren Händen das Hauptgeschäft liegt, sind eifrig bestrebt, deutsche Waren einzuführen, soweit solches